



Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meppen vom 10.02.2022

Stand: 05.05.2022

Aufgrund der §§ 10, 12 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meppen vom 10.02.2022 beschlossen:

§ 1

§ 9 „Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen“ der Hauptsatzung der Stadt Meppen vom 10.02.2022 wird wie folgt geändert:

Als neue Nummer 6 wird hinzugefügt: „Soweit eine Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt und eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht vorgesehen oder nicht ausreichend ist, erfolgt die Verkündung oder Bekanntmachung auch im Volltext in der Tageszeitung „Meppener Tagespost“.

§ 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2022 tritt am Tage nach der Verkündung im Elektronischen Amtsblatt für die Stadt Meppen in Kraft.

Meppen, 5. Mai 2022


(Helmut Knufbein)
Bürgermeister

Die Verkündung der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meppen vom 10.02.2022 ist am 09.05.2022 im Elektronischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 10, für die Stadt Meppen unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt> erfolgt.